

Auf der Gemeindevertretung der Gemeinde Wittendörp am 27.09.2018 wurde die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Wittendörp gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 Kommunalverfassung gesondert die Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 nach § 60 Abs. 6 KV M-V wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen vom 05.11.2018 bis 16.11.2018 im Amt Wittenburg, Zimmer 206, Molkereistraße 4, 19243 Wittenburg während der Öffnungszeiten aus.

Wittenburg, den 29.10.2018



Bernd Ankele
Bürgermeister

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Wittenburg am 05.11.2018 unter www.amt-wittenburg.de/bekanntmachungen. Damit rechtskräftig bekannt gemacht ab dem 06.11.2018.